



Protokoll der 34. Sitzung des Einwohnerrates

vom 12. Mai 2004, 16.00 Uhr, im Landratssaal

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: Ernst Burkhardt, Jürgen Hänggi, Ulrich Martin, Werner Weber, Pascal Wyss

Traktanden	Laufnummer
1. Bericht des Stadtrates betreffend Erschliessung Burgundergebiet - Mutation Zonenplan Siedlung; Mutation Strassennetzplan; Projektierungskredit <i>://: An die BPK überwiesen</i>	04/171
2. Bericht des Stadtrates betreffend Quartierplan "Cheddite" <i>://: An die BPK überwiesen</i>	01/68
3. Bericht des Stadtrates betreffend Reorganisation Soziale Dienste - Schlussbericht <i>://: Zur Kenntnis genommen</i>	02/79
4. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Vertrag über die Bildung einer Kreisschule für die Spezielle Förderung und eines gemeinsamen Schulrates (1. Lesung) <i>://: Antrag der GoR zugestimmt</i>	04/167
5. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Regionale Musikschule Liestal - Statuten über den Zweckverband; Vertrag über den gemeinsamen Schulrat (1. Lesung) <i>://: Anträgen der GoR zugestimmt</i>	04/168
6. Bericht des Stadtrates betreffend Dichter- und Stadtmuseum Liestal - Leistungsauftrag, Anpassung <i>://: Genehmigt</i>	04/166
7. Berichte des Stadtrates und der Fiko betreffend Informatik - Ablösung Hardware und Betriebssystem <i>://: Anträgen der Fiko zugestimmt</i>	04/169
8. Bericht des Stadtrates und der GoR betreffend Reklamereglement der Einwohnergemeinde Liestal <i>:// Antrag der GoR zugestimmt</i>	00/5A
9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Sachverhalt um die Sekundarschulhäuser und deren Annuitäten <i>Vertagt</i>	04/172
10. Postulat von Astrid Basler betreffend Verschiebung Termin Einwohnerrats- und Stadtratswahlen ab Jahr 2008 <i>Vertagt</i>	04/165

11. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Vertrag über die Bildung einer Kreisschule für die Spezielle Förderung und eines gemeinsamen Schulrates (2. Lesung) 04/167
://: Antrag der GoR zugestimmt
12. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Regionale Musikschule Liestal - Statuten über den Zweckverband; Vertrag über den gemeinsamen Schulrat (2. Lesung) 04/168
://: Anträgen der GoR zugestimmt
13. Fragestunde

Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mai-Einwohnerratssitzung.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

- Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) bittet um kurze und prägnante Voten sowie darum, bei den zu behandelnden Geschäften zu bleiben. Er behalte sich vor, die Glocke zu benützen, wenn zu lange geredet oder zu sehr vom Thema abgewichen werde. Das Ziel sei, die dringenden Geschäfte zu behandeln und darüber zu entscheiden. Nur einem ausserordentlich guten Redner vermöge man länger als fünf Minuten zuzuhören.
- Einwohnerrat Werner Spinnler (FDP) tritt auf Ende der Amtsperiode von seinem Mandat im Parlament zurück. Der Ratspräsident verliest dessen Rücktrittsschreiben. Werner Spinnler war seit 1989 Mitglied des Einwohnerrates. Die Arbeit im Rat habe ihn stets interessiert, schreibt er. Immer wieder habe er festgestellt, dass sich verschiedenste Personen im Rat mit grossem Ernst für das Wohl von Liestal eingesetzt hätten. Er wolle in Zukunft auf andere Weise der Stadt dienen, indem er seine Kräfte und Erfahrungen in der Sozialhilfebehörde einbringe. Die Aufgaben und Anforderungen hätten in diesem Bereich zugenommen. Er wünsche den Mitgliedern des Einwohnerrates und des Stadtrates die nötige Weisheit und Weitsicht bei den Entscheidungsfindungen zum Wohle der ganzen Bevölkerung Liestals.
- Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) bittet darum, zu den dringlichen Interpellationen faire Voten abzugeben.

Als **Stimmzähler** für die heutige Sitzung werden bestimmt:

- Astrid Basler
- Hans Brodbeck
- Adrian Mächler

Traktandenliste

Vor dem ersten traktandierten Geschäft werden die neuen dringlichen Vorstösse behandelt.

Neue persönliche Vorstösse

- Dringliche Motion von Margrit Siegrist namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion zum neuen Logo der Stadt Liestal (Nr. 04/174)
- Dringliche Interpellation von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion zum neuen Logo der Stadt Liestal (Nr. 04/175)
- Dringliche Interpellation von Philipp Senn namens der SP-Fraktion zu den Gewalttätigkeiten am Bahnhof (Nr. 04/176)
- Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne, sowie Elisabeth Augstburger, EVP, für sichere Schulwege in Liestal (Nr. 04/177)
- Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion zur Gewalt am Bahnhof Liestal (Nr. 04/178)

Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 31. März 2004

Das Protokoll wird mit folgender Änderung genehmigt:

://: Auf Seite 869 (Geschäfts-Nr. 297 "Sport- und Volksbad Gitterli AG, Betriebsbeiträge 2004-2006") wird der Name Andreas Spinnler (FDP) auf Andreas Zbinden (FDP) berichtigt.

Bis zum Schluss der Sitzung konnten die Traktanden Nr. 9 und 10 nicht behandelt werden. Sie werden für die Einwohnerratssitzung vom 23. Juni 2004 traktandiert.

302 B.1.3.2. Ortsplanung: Überbauungs-, Erschliessungs- und Quartierpläne

1. Bericht des Stadtrates betreffend Erschliessung Burgundergebiet - Mutation Zonenplan Siedlung; Mutation Strassennetzplan; Projektierungskredit (Nr. 04/171)

Das neue Erschliessungskonzept sieht oberhalb des Gymnasiums als Sammelstrasse eine Querverbindung von der Tiergartenstrasse zur Sichternstrasse vor, die neue Talacherstrasse. Diese Strasse soll im Wesentlichen auch den Talverkehr von der Sichtern aufnehmen. Dies führt einerseits zu einer Abnahme des Verkehrs auf der Tiergartenstrasse und der Bodenackerstrasse. Andererseits wird durch den Mehrverkehr auf der Sichternstrasse der Bau eines Trottoirs von der Bodenackerstrasse bis zur Talacherstrasse notwendig. Im Weiteren wird die bestehende Burgunderstrasse als Erschliessungsstrasse bis zur Tiergartenstrasse verlängert.

Mit einer neuen Fusswegverbindung, die zwischen den Achsen Sichtern- und Tiergartenstrasse liegt, entsteht planerisch ein sicherer und attraktiver Fussweg, der das neue Wohngebiet via Gymnasium und Rotackerschulhaus bis zum Bahnhof verbindet.

Das neue Erschliessungskonzept ermöglicht für das noch unüberbaute Wohngebiet, das bei der Burgunderstrasse der neuen Strasse angepasst und erweitert wird, eine konventionelle Überbauungsart gemäss der Zone W2.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation „Burgundergebiet“ zum Zonenplan Siedlung.
2. Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation „Burgundergebiet“ zum Strassennetzplan.
3. Für die Planung und die Ausarbeitung der Bau- und Strassenlinienpläne sowie der Bauprojekte für den Ausbau der Sichternstrasse, den Neubau Talacherstrasse und den Neubau Burgunderstrasse wird ein Projektierungskredit von CHF 110'000.00 genehmigt.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Franz Kaufmann (SP) beantragt die Überweisung des Geschäfts an die Bau- und Planungskommission (BPK).

Astrid Basler (GL/Fraumättler) äussert, ihre Fraktion sei für die Überweisung des Geschäfts an die BPK. Sie habe aber eine Bitte: Die Kommission solle bei ihrer Vorberatung überprüfen, ob die geplante Art der Überbauung den Wohnungsbedarf treffe. Ein weiterer Punkt seien die elektromagnetischen Strahlungsemissionen der Hochspannungsleitungen. Sie bitte darum, zu überprüfen, ob diese nicht eine zusätzliche Belastung darstellen könnten, wenn nicht genügend unüberbaute Fläche für einen Ausgleich sorgen würde.

Elisabeth Weber (SVP/CVP/EVP) fügt an, auch ihre Fraktion sei für die Überweisung.

://: Das Geschäft wird einstimmig an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

303 B.1.3.2. Ortsplanung: Überbauungs-, Erschliessungs- und Quartierpläne
2. Bericht des Stadtrates betreffend Quartierplan "Cheddite" (Nr. 01/68)

Mit Beschluss vom 13. März 2002 hat der Einwohnerrat der Erarbeitung eines Quartierplanes auf den Parzellen 1812 und 3227 aufgrund des damals vorliegenden Konzeptes im Grundsatz zugestimmt.

Basierend auf diesem Konzept, den Anregungen des Einwohnerrates, der Stellungnahme des Gemeinderates Lausen und dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung wurde der Quartierplan mit entsprechendem Reglement durch die Grundeigentümer mit Begleitung der beiden Gemeinden erarbeitet.

Das Areal wird topographisch begrenzt durch einen stark ansteigenden Waldrücken im Nordosten und der Ergolz mit dem begrünten Ufer im Südwesten. Das langgezogene und eher schmale Areal verfügt über eine sehr gut nutzbare Südwest-Hanglage.

Die Erschliessung erfolgt für das Teilgebiet Liestal über die Heidenlochstrasse. Für das Teilgebiet Lausen erfolgt die Erschliessung von Lausen aus.

Das Projekt beinhaltet eine Wohnüberbauung von insgesamt ca. 124 Wohneinheiten in verdichteter Bauweise mit verschiedenen Wohnungsgrössen und Wohnungstypen sowie Eigentumsmodellen, vorab für Familien.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Quartierplan „Cheddite“, bestehend aus:

- a) Quartierplan-Reglement,
- b) Quartierplan-Teilplan Nr. 1: Bebauung und Aussenraum,
- c) Quartierplan-Teilplan Nr. 2: Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Etappierung,
- d) Quartierplan-Teilplan Nr. 3: Schnitte Bebauung und Terraingestaltung,

wird genehmigt.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) fragt, ob es Voten zur Überweisung der Vorlage gebe.

Elisabeth Weber (SVP/CVP/EVP) sagt, ihre Fraktion sei für die Überweisung des Geschäfts an die Bau- und Planungskommission (BPK).

://: Die Vorlage wird einstimmig an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

304 F.5.2.1. Fürsorgetätigkeit, Sozialdienst: Allgemeine Akten

**3. Bericht des Stadtrates betreffend Reorganisation Soziale Dienste -
Schlussbericht (Nr. 02/79)**

Aufgrund des Beschlusses des Einwohnerrates vom Mai 2002 wurden die Sozialen Dienste einer Reorganisation unterzogen. Im Mai 2003 wurde der Einwohnerrat mit einem Zwischenbericht über den damaligen Stand der Arbeiten informiert. Der nun vorliegende Schlussbericht informiert über die erreichten Ergebnisse.

Die Produkte sind im Sinne eines vollständigen Leistungskataloges definiert und als Prozesse in die Ablauforganisation eingegliedert. Im Bereich der Kernprozesse sind moderne Verfahren, welche heutigen methodischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechen, eingeführt, womit eine Qualitätsoptimierung erreicht wurde. Dabei sind Sachbearbeitung und Sozialarbeit funktional aufeinander abgestimmt.

Führung und Organisation orientieren sich an den strategischen Zielen, welche als Legislatur- und Jahresprogramme festgelegt werden. Struktur und Kommunikation sind den steigenden Anforderungen an den Dienst angepasst, so dass eine qualitative Dienstleistungserbringung sichergestellt ist.

Die Investitionen im Personalbereich (Stellenaufstockung) in Verbindung mit den neu eingeführten Verfahren bewirken eine Verbesserung der Fallbearbeitungsqualität und führen zu einer Kostensenkung im Leistungsbereich, was im Jahre 2003 zu einer Nettoeinsparung in der Sozialhilfe von über CHF 300'000.00 (gegenüber 2001) geführt hat.

Als weiteres Ergebnis resultiert eine Reduktion der durchschnittlichen Falldauer infolge verbesserter Integration und konsequenter Ausschöpfung von Sozialversicherungsleistungen. Damit sind die Voraussetzungen für eine qualitative und nachhaltige Aufgabenerfüllung geschaffen, was den Zielen des Projektes „Reorganisation Soziale Dienste“ entspricht.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Einwohnerrat nimmt vom Ergebnisbericht der Reorganisation Soziale Dienste zustimmend Kenntnis.

Stadträtin Regula Gysin legt dar, die Reorganisation der Sozialen Dienste bedeute drei Chancen. Die erste Chance sei sicher für den Sozialen Dienst. Er sei einer der modernsten im Kanton oder sogar gesamtschweizerisch. Die zweite Chance sei für die Klienten. Der Ablauf sei für sie würdevoller, die Unterstützung erfolge gezielt. Die Reorganisation sei auch eine Chance für die Bevölkerung gewesen, denn sie habe mehr darüber erfahren, was Sozialarbeit bedeute.

Vor Jahren sei der Soziale Dienst wegen der Häufung der Fälle an seine Grenzen gestossen. Ruedi Riesen habe daraufhin eine Motion eingereicht. Statt der verlangten 30-prozentigen personellen Aufstockung sei dann aber eine Kehrtwende veranlasst worden. Externe Experten hätten den Sozialen Dienst analysiert und am Schluss 17 Empfehlungen abgegeben. Alle Teilbereiche seien untersucht worden. Nun liege der Schlussbericht vor. Ausserdem habe es ein grosses Projekt zum Thema Langzeitfälle gegeben. Auch eine Mitarbeiterschulung habe während der rund zwei Jahre der Restrukturierung stattgefunden. Das Wichtigste sei, dass Sozialhilfeempfänger nun von Anfang an am richtigen Ort angesiedelt würden. Ihr fehle derzeit noch die Erarbeitung eines Papiers, das Auskunft gebe über alle Kontakte, die es während eines Jahres gebe. Dies sei aber in Vorbereitung.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Susanne Brodbeck (FDP) unterstreicht, ihre Fraktion danke dem Stadtrat, vor allem Regula Gysin und dem Sozialen Dienst, für diese grosse Arbeit der letzten zwei Jahre. Die Reorganisation gehe weit über die Forderungen der ursprünglichen Motion hinaus. Modernste Abläufe seien eingeführt worden, beispielsweise bei der Fallaufnahme und der Fallführung. Von den Neuerungen profitierten Mitarbeiter und Klientel. Die Stadt Liestal könne zu Recht sagen, dass sie im Sozialwesen top sei. Es sei eine tolle Sache, die von den Beteiligten geleistet worden sei.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) hält fest, ihre Fraktion sei für Kenntnisnahme des Berichts. Sehr positiv sei, dass die individuelle Betreuung beim Sozialen Dienst heute im Vordergrund stehe. Die Fallkosten seien um 22 Prozent gesunken, obwohl die Zahl der Fälle kantonale und gesamtschweizerisch steigend sei. Stadträtin Regula Gysin und der Verwaltung gebühre grosses Lob.

Marie-Theres Beeler (GL/Fraumättler) sagt, auch ihre Fraktion danke herzlich für diese grosse Arbeit. Man freue sich sehr über den Erfolg des Projekts. Es sei nicht nur reorganisiert, sondern auch eine neue Kultur eingeführt worden, miteinander Aufgaben anzugehen. Nicht zuletzt habe die externe Begleitung die professionelle Arbeit ermöglicht. Dieser Punkt sei zuerst umstritten gewesen. Aus dem Erfolg könne man lernen, dass Expertenwissen wesentlich zu effizientem Arbeiten beitragen könne. Sie hoffe, dass man diese Erkenntnis auch auf die anstehende Intensivierung der Jugendarbeit anwenden werde.

Walter Gudenrath (SP) sagt, auch seine Fraktion stimme dem Bericht zu. Sie finde ihn gut. Die Optimierung der Kostenabläufe habe offenbar zuerst im Vordergrund gestanden. Die Kostenersparnis sei sehr erfreulich. Die SP-Fraktion wünsche aber vor allem qualitativ hochstehende Betreuung. Das Thema Vormundschaftswesen sei erklärungsbedürftig. Es sei der Eindruck entstanden, dass dieser Bereich etwas stiefmütterlich behandelt worden sei. Hier sei eine Nachbesserung erforderlich.

://: Der Einwohnerrat nimmt vom vorliegenden Bericht einstimmig Kenntnis.

Stadträtin Regula Gysin fügt an, sie wolle das Lob, das sie erhalten habe, ans Sozialdepartement weitergeben, denn dort habe man die Knochenarbeit gehabt. Sie weise darauf hin, dass die Kosten, die die Sozialfälle verursachten, aus verschiedenen Gründen wieder ansteigen könnten. Zum Thema Vormundschaftswesen wolle sie darauf hinweisen, dass es keinen Bericht zu Langzeitfällen gebe wie bei der Sozialhilfe. Im Vormundschaftswesen gebe es keine zeitliche Befristung. Wenn Kinder unter Vormundschaft gestellt und platziert würden, dann blieben die Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit platziert, wenn sich die Situation in ihrer Familie nicht verbessere. Pro Monat und Kind beliefen sich die Kosten auf CHF 4000.00. Im Schlussbericht sei eine Korrektur notwendig: Eine Zahl beim Abschnitt zum Vormundschaftswesen stimme nicht. Der erste Satz auf Seite 9 müsse heissen: "Bedingt durch die Fallzunahmen ist der Aufwand von CHF 329'000.00 im Jahr 2001 auf CHF 521'000.00 (statt CHF 251'000.00) im Jahr 2003 angewachsen."

Stadtpräsident Marc Lüthi erläutert, die Kosten für das Vormundschaftswesen würden heute besser erfasst, nämlich getrennt von den Kosten für die Sozialhilfefälle. Deswegen habe es eine Kostenverschiebung gegeben. In der Berichtsperiode habe man gewisse Vormundschaftsfälle auswärts gegeben, dies habe sich aber nicht bewährt. Der Kostenanstieg bei den Vormundschaftsfällen werde deshalb wieder zurückgehen.

305 E.2.13. Schulkreise, Schulkostenverteilung

4. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Vertrag über die Bildung einer Kreisschule für die Spezielle Förderung und eines gemeinsamen Schulrates, 1. Lesung (Nr. 04/167)

Die konsequente Umsetzung des neuen kantonalen Bildungsgesetzes, das zum Schuljahresbeginn im August 2003 in Kraft getreten ist, macht neben den Änderungen der Gemeindeordnung auch den Ersatz des bestehenden Kreisschulvertrages zwischen den Gemeinden Arisdorf, Hersberg, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg, Bubendorf und Seltisberg notwendig. Zudem wird für die Kreisschule eine Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Schulrates geschlossen.

Verträge mit anderen Gemeinden über die Einsetzung gemeinsamer Stellen und Behörden unterliegen der Genehmigung der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates. Der Vertrag über eine gemeinsame Behörde (gemeinsamer Schulrat) unterliegt zusätzlich dem obligatorischen Referendum. Der Vertrag vom 25. September 1991 zwischen den Vertragsgemeinden über die Führung der Kreisschule für Berufswahlklassen und Kleinklassen wird per dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages über die Kreisschule für die Spezielle Förderung aufgehoben.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Der Kreisschulvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Hersberg, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg wird genehmigt.
2. Der Vertrag vom 25.09.1991 zwischen den Vertragsgemeinden über die Führung der Kreisschule für Berufswahlklassen und Kleinklassen wird per dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages über die Kreisschule für die Spezielle Förderung aufgehoben.
3. Der Vertrag über den Schulrat der Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Hersberg, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg wird genehmigt.

Die Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente (GoR) hat am 21. April 2004 die Vorlage 04/167 beraten. Vertreter des Stadtrates in der Kommission war Lukas Ott, begleitet war er durch Jean-Bernhard Etienne, Bereichsleiter Bildung.

Die Kommission begrüsst die Vorlage. In inhaltlicher Hinsicht kann sie vollumfänglich auf die gut und vollständig abgefasste Stadtratsvorlage verweisen. In redaktioneller Hinsicht regt sie bei zwei Bestimmungen des Kreisschulvertrages sowie bei einer Bestimmung des Schulratsvertrages klarere Formulierungen an:

- § 2 Absatz 1 Kreisschulvertrag: „Die Kreisschule für die Spezielle Förderung umfasst die Einführungsklassen, Kleinklassen und den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in ~~den hier erwähnten Schulen~~ diesen Klassen.“
- § 6 Buchstabe a Kreisschulvertrag: „Die Kostengruppen sind: a) die Kosten für ~~Errichtung~~ Unterhalt und Finanzierung der Schulbauten und Schuleinrichtungen; ... „
- § 2 Absatz 1 Schulratsvertrag: „Die Kreisschule für die Spezielle Förderung umfasst die Einführungsklassen, Kleinklassen und den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in ~~den hier erwähnten Schulen~~ diesen Klassen.“

Da redaktionelle Änderungen an einem Vertrag immer auch der Zustimmung der anderen Vertragsparteien bedürfen, wird die Stadtverwaltung den übrigen Vertragsgemeinden empfohlen, dieselben redaktionellen Änderungen von ihren Gemeindeversammlungen beschliessen zu lassen.

Die GoR beantragt dem Einwohnerrat einstimmig,

1. den Kreisschul-Vertrag über die Spezielle Förderung sowie den Schulrats-Vertrag über die Kreisschule Spezielle Förderung mit den erwähnten redaktionellen Änderungen zu genehmigen;
2. die Statuten des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal sowie den Vertrag über den Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal zu genehmigen;
3. das Reglement vom 16. Februar 1989 über die Führung eines Musikschul-Zweckverbandes aufzuheben.

Daniel Schwörer (FDP) hält fest, die Spezialkommission GoR habe zu den beiden Vorlagen Nr. 04/167 und Nr. 04/168 einen einzigen Bericht verfasst. Eine Erneuerung der Rechtsgrundlagen sei notwendig gewesen, weil das Bildungsgesetz in Kraft getreten sei. Nun habe Liestal zwei auch formell sehr gut ausgestattete Kreisschulen, nämlich mit der Kreisschule für die Spezielle Förderung sowie der Regionalen Musikschule. Für die Spezielle Förderung - früher habe dies Sonderschule geheissen - habe bereits ein Vertrag mit den umliegenden Gemeinden existiert, der auf eine neue formelle Basis gestellt worden sei. Die Regionale Musikschule habe es auch schon seit längerem gegeben. Sie habe als Zweckverband operiert. Formell seien hier die Grundlagen auch sauber geregelt worden. Inhaltlich sei nur zu sagen, dass die beiden Schulen einen wesentlichen Auftrag für die Allgemeinheit erfüllen würden. Die Regionale Musikschule Liestal sei kantonal, wenn nicht sogar schweizweit ein Novum. Es sei eine der wenigen Musikschulen, die sich habe ISO-zertifizieren lassen. Sie sei kompetent und modern geführt. In beiden Kreisschulen herrsche ein gutes Klima. Die GoR beantrage einstimmig, diese Werke so zu genehmigen. Sie sei nur auf wenige Dinge gestossen, die zu präzisieren seien. Diese Korrekturen würden mehr Rechtssicherheit und Klarheit bringen. Die Vertragspartner müssten diese Änderungen auch übernehmen. Über zwei Vertragswerke müsse ausserdem an der Urne abgestimmt werden.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Ruth Greiner (SP) sagt, die Vorlagen seien in ihrer Fraktion unbestritten gewesen. Sie danke allen Beteiligten für die gute Arbeit und empfehle die Geschäfte zur Annahme.

Claudio Wyss (SVP/CVP/EVP) teilt mit, seine Fraktion stimme dem ersten Antrag zu. Die bereits seit einem Jahr bestehende Situation werde nun rechtlich fixiert. Seine Fraktion danke ebenfalls der GoR, dem Stadtrat sowie den Vertragsgemeinden für die Arbeit.

Paul Lüscher (FDP) äussert, auch die FDP-Fraktion stimme den Verträgen zu. Auch die Hochbegabten-Förderung sei einbezogen worden. Er erinnere daran, dass Jakob Walter die Musikschule 1965 gegründet habe. Dies sei damals eine grosse Leistung gewesen. Heute habe sie 1700 Schülerinnen und Schüler, ein Budget von CHF 3,1 Mio und führe ein hartes Qualitätsmanagement.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) sagt, ihre Fraktion stimme allen Anträgen zu. Durch das ISO-Zertifikat nehme die Musikschule eine Vorreiter-Rolle in der Schweiz ein. Mit den neuen Rechtsgrundlagen könnten wichtige Aufgaben weiterhin erfüllt werden. Sie danke Stadtrat Lukas Ott und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Vorlagen.

Lukas Flüeler (GL/Fraumättler) fügt an, es sei sehr gute Arbeit geleistet worden. Auch seine Fraktion würde die Anträge unterstützen.

Claudio Wyss (SVP/CVP/EVP) korrigiert, es würde keine Hochbegabtenförderung angeboten, zumindest nicht mit diesem Vertrag.

- ://: 1. Der Kreisschul-Vertrag über die Spezielle Förderung und der Schulrats-Vertrag über die Kreisschule Spezielle Förderung werden mit den erwähnten redaktionellen Änderungen in erster Lesung einstimmig genehmigt.
2. Die Statuten des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal und der Vertrag über den Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal werden in erster Lesung einstimmig genehmigt.
3. Die Aufhebung des Reglements vom 16. Februar 1989 über die Führung eines Musikschul-Zweckverbandes wird in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP) fragt, weshalb die Abstimmung über diese beiden Verträge, die auf den 13. Juni angesetzt sei, nicht auf einen anderen, schon festgelegten Abstimmungstermin habe vorgezogen werden können. Dies hätte Kosten gespart. Ihre zweite Frage sei, ob die Verträge nicht auch Gültigkeit hätten, wenn die Abstimmung darüber im zweiten Halbjahr 2004 zusammen mit kantonalen Abstimmungen stattfinden würde. Das Ziel sei wiederum, Kosten zu sparen.

Stadtrat Lukas Ott antwortet, der Zeitplan für die beiden Geschäfte sei gedrängt gewesen. Der Abstimmungstermin habe angesetzt werden müssen, bevor man die Vorlagen hier nun beraten könne. Beide Geschäfte hätten einen Zusammenhang mit dem kantonalen Bildungsgesetz. Es gehe um eine Kreisschul-Organisation, um die grösste Kreisschule im Kanton von der Schülerzahl her. Von daher sei der ganze Ablauf zu einem solchen Vertragswerk relativ langwierig. Es sei nicht möglich gewesen, die Abstimmung über die Vertragswerke auf den 16. Mai zu legen. Auf das neue Schuljahr hin sollten sie aber in Kraft treten. Er danke der GoR für die rasche Behandlung der Vorlage.

Marie-Theres Beeler (GL/Fraumättler) möchte wissen, ob es rein rechtlich möglich gewesen wäre, die Urnenabstimmung auf September zu verlegen.

Claudio Wyss (SVP/CVP/EVP) fügt bei, die Verträge würden ja sowieso rückwirkend auf 2003 in Kraft gesetzt.

Stadtrat Lukas Ott weist darauf hin, dass Ende Juni die Schulbehörden gewählt würden. Die Schulräte könnten ohne rechtliche Grundlage nicht zusammentreten.

306 E.2.13. Schulkreise, Schulkostenverteilung

5. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Regionale Musikschule Liestal - Statuten über den Zweckverband; Vertrag über den gemeinsamen Schulrat, 1. Lesung (Nr. 04/168)

Die Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes auf den 01.08.2003 macht neben den Änderungen der Gemeindeordnung auch den Ersatz des bestehenden Zweckverbandvertrages zwischen den Gemeinden Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg notwendig. Zudem wird für den Zweckverband ein Vertrag über einen gemeinsamen Schulrat beschlossen.

Verträge mit anderen Gemeinden über die Einsetzung gemeinsamer Amtsstellen und Behörden unterliegen der Genehmigung der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates. Der Vertrag über eine gemeinsame Behörde (gemeinsamer Schulrat) unterliegt zusätzlich dem obligatorischen Referendum.

Das Reglement über die Führung eines Zweckverbandes vom 16.02.1989 wird per Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zweckverbandstatuten Regionale Musikschule Liestal aufgehoben.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Die Statuten des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal zwischen den Einwohnergemeinden Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg werden genehmigt.
2. Das Reglement über die Führung eines Zweckverbandes vom 16.02.1989 wird per Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zweckverbandsstatuten Regionale Musikschule Liestal aufgehoben.
3. Der Vertrag über den Schulrat der Regionalen Musikschule der Einwohnergemeinden Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg wird genehmigt.

Anträge der GoR: siehe Traktandum 4 beziehungsweise Geschäft Nr. 305.

://: Die Anträge der GoR werden in erster Lesung einstimmig genehmigt.

307 K.4.2.5. Stadtgeschichte: Museen, Funde

6. Bericht des Stadtrates betreffend Dichter- und Stadtmuseum Liestal - Leistungsauftrag, Anpassung (Nr. 04/166)

Mit Beschluss vom 27.01.1999 hat der Einwohnerrat der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal zur Führung des Museums auf privater Basis zugestimmt und den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt. Damit konnte das Museum ausgelagert und stärker nach unternehmerischen Gesichtspunkten von einem engagierten Personenkreis mit einer zweckmässigen Organisationsform geführt werden. Der Verpflichtungskredit wurde für 4 Jahre gesprochen und bedarf für eine Neufestlegung der Zustimmung des Einwohnerrates.

Der nun vorliegende und leicht modifizierte Leistungsauftrag gründet auf den Erfahrungen mit dem 4jährigen Betrieb im Sinne einer Pionierphase. Er hat eine Verschlanung und Verwesentlichung erfahren und bildet ab, was sich in der Praxis bewährt hat.

Nach wie vor bleibt der Grundsatz erhalten:

- die Stiftung ist verantwortlich für die Führung des Betriebes mit einer Dauerausstellung und attraktiven Wechselausstellungen, das Personal und die zweckmässige Bewirtschaftung und Aufbewahrung der Kulturgüter;

- die Stadt leistet im Gegenzug einen jährlich unveränderten Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000.00, bleibt als Besitzerin der Kulturgüter verantwortlich und delegiert eine Vertretung in den Stiftungsrat.

Die Anträge des Stadtrates lauten:

1. Der Einwohnerrat stimmt dem vorliegenden Leistungsauftrag zwischen der Stadt Liestal und der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum Liestal zu.
2. Er bewilligt gleichzeitig den damit verbunden Verpflichtungskredit von jährlich CHF 150'000.00, beginnend ab 01. Juli 2005, jährlich wiederkehrend.

Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) gibt bekannt, dass der Präsident der Museumskommission, Franz Kaufmann, in Ausstand trete.

Stadträtin Regula Gysin teilt mit, die synoptische Darstellung der beiden Leistungsaufträge liege bei jedem Mitglied des Einwohnerrates auf dem Tisch. Früher habe das Dichtermuseum gleich viel gekostet wie heute, sei aber schlechter untergebracht gewesen. Zum gleichen Preis erfahre das Museum heute Wertschätzung. Sie hoffe auf eine Würdigung dieser Tatsache. Im Stiftungsrat sassen kompetente Persönlichkeiten, die Finanzlage sei transparent. Im Städte-Rating 2003 des Westschweizer Magazins "L'Agefi", in dem verschiedene Gesichtspunkte bewertet worden seien, habe die Stadt Basel den dritten Platz erhalten. Liestal folge bereits auf Platz 33, Reinach beispielsweise erst auf Platz 97. Dies sei für Liestal eine deutliche Verbesserung gegenüber früher. Die Kantonshauptstadt habe vor allem dank ihrem guten kulturellen Angebot Punkte gesammelt. Sie bedanke sich bei allen Kulturanbietern und Kulturschaffenden in Liestal. Sie danke auch allen, die sich am Museum irgendwie beteiligten. Die wichtigste Neuerung sei, dass das Museum jährlich eine Sonderausstellung einrichten solle. Dafür seien im Budget CHF 10'000.00 vorgesehen. Dies bedeute zusätzliche Kosten.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Adrian Mächler (FDP) weist darauf hin, dass der Stiftungsrat grosse Arbeit geleistet habe. Seine Fraktion habe keine Probleme mit der Sache gehabt, sondern mit der Aufbereitung. Man habe sich die Fakten zusammenkratzen müssen. Er meine, dass es auch einfacher gegangen wäre. Seine Fraktion stimmen den Anträgen zu.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) äussert, ihre Fraktion stimme der Leistungsvereinbarung ebenfalls zu. Das Museum könne so seine Attraktivität halten. Auch dem Verpflichtungskredit würde zugestimmt.

Luzia Kilchmann (SP) sagt, ihre Fraktion stimme den Anträgen des Stadtrates einstimmig zu. Die Aufgaben seien klar definiert. Der Kredit-Betrag bleibe unverändert. Auch die CHF 10'000.00 aus dem Kulturbudget würden unterstützt. Der Stiftungsrat habe sich von Anfang an klar und offen verhalten.

Astrid Basler (GL/Fraumättler) fügt hinzu, die Fraktion Grüne/Fraumättler stimme den Anträgen auch zu. Die jährlichen Sonderausstellungen würden das Museum noch attraktiver machen. Sie würden auch mehr Leute ins Stedtli bringen.

Stadträtin Regula Gysin betont, das Kulturbudget habe die Aufgabe, Kulturschaffende zu unterstützen. Die Aufteilung sei klar: CHF 150'000.00 würden für die Betriebskosten bewilligt, weitere CHF 10'000.00 wären separat Bestandteil des Budgets.

://: 1. Der Leistungsauftrag zwischen der Stadt Liestal und der Stiftung Dichter- und Stadtmuseum wird einstimmig genehmigt.

2. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 150'000.00 wird einstimmig genehmigt.

308 D.1.1. Datenverarbeitung - Betrieb, Operating

7. Berichte des Stadtrates und der Fiko betreffend Informatik - Ablösung Hardware und Betriebssystem (Nr. 04/169)

Nach über 5 Jahren ist der technische Lebenszyklus der Informatik-Hardware (Server und Client) der Stadtverwaltung wiederum erfüllt. Es drängt sich daher eine Ablösung und Erneuerung auf, welche im Verlaufe dieses Jahres umgesetzt werden sollte. Funktion und Stabilität bestimmter Anwendungen haben zum Teil unzumutbare Formen angenommen. Komplizierte Arbeitsabläufe und vergleichsweise langes Warten vor dem PC sind die Folge. Im Rahmen der Erneuerung wurden gleichzeitig die bestehenden Informatikstrukturen überprüft, so zum Beispiel auch ein Outsourcing der Informatik, wie dies von der Finanzkommission gewünscht wurde. Dabei musste jedoch festgestellt werden, dass bei einer Struktur, wie sie die Stadt Liestal aufweist, im Falle eines partiellen oder integralen Outsourcing mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen wäre. Die heutigen Strukturen wurden als gut und zweckmässig beurteilt, daher sollte auch nur die Hardware ersetzt und auf betriebliche Veränderungen verzichtet werden. In den vergangenen Jahren konnte der Informatikstab seine Dienstleistungen der Verwaltung optimal zur Verfügung stellen.

Bei der vorgesehenen Lösung handelt es sich um eine Server/Client-Struktur, welche eins zu eins die bestehende Applikation ersetzen soll. Sämtliche Hardware und Software wird damit auf den neusten Stand der Technik gebracht. Nach Abschluss der Arbeiten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wieder ein zeitgemässes, dem derzeitigen Stand der Technik entsprechendes Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit zur Verfügung stehen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Einwohnerrat stimmt der Ablösung der Hardware inkl. Betriebssystem gemäss vorliegendem Konzept zu und bewilligt den dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.00 als Kostendach.

Die Anträge der Finanzkommission lauten:

1. Antrag des Stadtrates wird unterstützt

Der Einwohnerrat stimmt der Ablösung der Hardware inkl. Betriebssystem gemäss vorliegendem Konzept zu und bewilligt den dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.00 als Kostendach.

2. Antrag Fiko: IT Projekt

Bis April 2005 ist dem Einwohnerrat über Projektkosten sowie die zu erwartenden Betriebskosten Bericht zu erstatten.

3. Antrag Fiko: Betriebsabläufe

Bis April 2005 ist der Einwohnerrat über den Stand der Optimierung der Betriebsabläufe zu informieren.

Fiko-Präsident Peter Rohrbach (parteilos) legt dar, die Fiko habe sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage befasst. Zur Verfügung gestanden hätten die Vorlage des Stadtrats und ein Expertenbericht. Diesen Dokumenten seien folgende Zahlen zu entnehmen: In der Verwaltung gebe es 80 Vollstellen, etwa 80 Computer und rund 80 verschiedene Programme, die im Einsatz seien. In der Stadtrats-Vorlage werde festgehalten, dass die aktuelle Personaldotation in der EDV angesichts von Vergleichszahlen unterdurchschnittlich sei und damit ein Betriebsrisiko in Kauf genommen werde. In der Fiko habe man sich gefragt, ob man, um zu sparen, ein unverantwortliches Risiko eingehen. Es sei nicht klar, weshalb die Verwaltung die Situation so darstelle, denn die Realität sei eine andere: Intern gebe es eine kompetente Person, die die Informatik betreue und die Benutzer unterstütze. Sie werde von externen Firmen unterstützt, deren Dienstleistungen vertraglich geregelt seien. Diese Unterstützung koste jährlich rund CHF 165'000.00. Die Fiko erachte die Balance zwischen interner und externer Unterstützung als zweckmässig.

Die Zahl von 80 verschiedenen Programmen bei 80 Vollstellen sei hoch. Leider habe der Experte diese Programmvielfalt nicht in Frage gestellt. Er habe nur festgestellt, dass deswegen die Auslagerung jährlich CHF 50'000.00 teurer würde. Die Verwaltung habe bereits angekündigt, die Zahl der Programme auf die übliche Zahl von 20 bis 30 zu reduzieren. Zwischen den Betriebsabläufen und den Kosten der Informatik bestehe ein enger Zusammenhang. In der Fiko sei dieses Thema nur angetippt worden. Die Kommission sei zum Schluss gekommen, es sei vertretbar, der Vorlage zuzustimmen und zusätzlich mit zwei Anträgen den Stadtrat zu bitten, bis spätestens in einem Jahr dem Einwohnerrat erneut Rechenschaft zu geben.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Bernhard Fröhlich (FDP) betont, bei einem solchen Thema seien zuerst die bestehenden Prozesse aufzunehmen, danach das Ganze zu hinterfragen und zu optimieren. Erst dann sei auf die möglichen Anbieter zuzugehen. Die Fiko habe der Verwaltung 48 Fragen stellen müssen, bis sie ihre Anträge formulieren können. Nun bestehe die Chance, wenn auch spät, dass die Prozessaufnahme erfolge. Die anstehenden Probleme seien zu lösen. Seine Fraktion stimme den Anträgen zu.

Philipp Senn (SP) sagt, über die inhaltlichen Punkte sei man sich in der Fraktion einig. Es gebe hier einige Sachzwänge. Das Kostendach solle helfen, das Niveau zu erhalten. Beim Antrag 3 der Fiko sei man in der Fraktion zum Schluss gekommen, dass Verbesserungen in den Betriebsabläufen zwar notwendig seien, es aber nicht unbedingt richtig sei, dieses Anliegen an diese Vorlage anzuhängen. Es wäre besser, dies auf anderem Wege in die Verwaltung einzubringen, denn die Vorlage solle nicht gefährdet werden. Die SP-Fraktion mache beliebt, den Antrag 3 nicht anzunehmen.

Peter Furrer (SVP/CVP/EVP) teilt mit, seine Fraktion stimme allen Anträgen zu. Zum Antrag 1 sei festzuhalten, dass die Leistung der Hardware erreicht und ein Ausbau unmöglich oder unwirtschaftlich sei. NP4 sei von vorgestern, der Support werde schwierig. Neuere Software lasse sich nicht auf NP4 installieren. Zum Antrag 2: Die Ablösung der Hardware müsse projektmässig erfolgen, dies erfordere der Schlussbericht. Eine Verringerung der Zahl der Anwendungen auf 45 sei erfolgt, eine weitere Reduktion sei anzustreben. Zum dritten Antrag: Gravierende Fehler seien endlich auszumerzen. Das sei nur möglich, wenn man wisse, wie es richtig gemacht werden müsse.

Marie-Theres Beeler (GL/Fraumättler) äussert, es brauche diesen Kredit. Die Hardware müsse ersetzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die personelle Frage. Es gebe eine Balance zwischen internem und externem Dienst. Dies greife in das Thema Betriebsabläufe. Bei 80 Applikationen müsse man über die Bücher gehen. Auch ihre Fraktion halte den Antrag 3 der Fiko für fragwürdig. Es sei ein anderer Weg zu suchen, um diesem Antrag gerecht

zu werden. Auch dem Antrag 2 werde ihre Fraktion nicht geschlossen folgen. Man sei sich nicht darüber einig geworden, ob der Einwohnerrat zu jedem Projekt einen Bericht entgegennehmen solle.

Elsbeth Meier (SP) spricht die Unterhaltskosten an. Das Betriebssystem Linux könne man vom Internet abrufen. Es sei nicht virenanfällig. Die Hardware sei länger benutzbar, nur veraltete Komponenten würden ausgetauscht. Zur Betriebssicherheit: Linux sei sicher und effizient. Unter anderem würden das Pentagon, Banken und Versicherungen damit arbeiten. Spionage-Software sei auf diesem System nicht zugelassen. Die Informatik in einem Betrieb bedinge hohes Fachwissen. Es brauche Weiterbildung. Hohe Kosten verursache die obere Stufe, diese Leute seien gut bezahlt. Jetzt stimme man über herkömmliche Produkte ab. Die Kosten für das Kader seien aber bei einem anderen System nicht höher. Es lohne sich, bei den Evaluationen Linux und offene Systeme in Betracht zu ziehen, wie dies der Bund jetzt auch tue. Sie hoffe, dass die Gemeindeverwaltungen allmählich auch an so etwas denken würden.

Werner Spinnler (FDP) fügt an, Elsbeth Meier spreche ihm aus dem Herzen. Der Kanton wechsele auch ständig diese Systeme. In einigen Jahren werde es wieder um eine solche Vorlage gehen. Die Umschulungskosten für ein anderes System wären jetzt aber zu hoch.

Stadtrat Ruedi Riesen sagt, er danke für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die Verträge würden schliesslich auslaufen. Über das Outsourcing sei nichts gesagt worden. Dies hätte rund 20 Prozent mehr gekostet. Zur Anzahl Server und Applikationen könne er nur bestätigen, dass die Programmvierfalt nicht gut sei. Die vielen Fragen der Fiko seien von der Verwaltung in Kürze beantwortet worden. Mit einer internen Person sei die Betreuung der Informatik sehr knapp bemessen. Zu Linux: Es sei nicht ausgeschlossen, dass diese Frage in nächster Zeit angeschaut werde. Der Stadtrat hoffe diesbezüglich auf Zustimmung. Die Zusatzanträge der Fiko finde er unnötig. Er halte es für selbstverständlich, ein solches Projekt genau zu untersuchen und den Stadtrat zu informieren. Ob man auch den Einwohnerrat darüber informiere, sei eine andere Sache.

- ://: 1. Der Einwohnerrat stimmt der Ablösung der Hardware inkl. Betriebssystem sowie dem Kredit von CHF 450'000.00 einstimmig zu.
2. Dem Antrag der Fiko, dem Einwohnerrat bis April 2005 über Projekt- und Betriebskosten Bericht zu erstatten, wird mit 22 gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.
 3. Dem Antrag der Fiko, den Einwohnerrat über den Stand der Optimierung der Betriebsabläufe bis April 2005 zu informieren, wird mit 22 gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

309 H.1.7. Reklamen, Plakate, Werbeträger

8. Bericht des Stadtrates und der GoR betreffend Reklamereglement der Einwohnergemeinde Liestal (00/5A)

Vor knapp vier Jahren hat der Stadtrat die Vorlage über ein neues Reklamereglement unterbreitet, und die GoR musste 19 Sitzungen für dessen Beratung aufwenden. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Notwendigkeit, juristisch „wasserdichte“ Regelungen zu treffen, da die Stadt Liestal in der Vergangenheit in einigen diesbezüglichen Kantonsgerichtsverfahren wegen mangelhaften Reglementsgrundlagen unterlegen war. Zum anderen liegen die Gründe in der Komplexität der zu regelnden Materie, die darum so komplex in Erscheinung tritt, weil sie gesetzessystematisch weder vom Bund noch vom Kanton in der gewünschten Klarheit durchdrungen worden ist.

Das Reglement bezweckt, den Schutz des Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes, der Natur- und Baudenkmäler, der Wohnqualität sowie die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der Anliegen der Wirtschaft sicherzustellen. Daher sind die Reklamen grundsätzlich bewilligungspflichtig; potentiell unproblematische Reklamen sind jedoch in grosszügiger Art von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Als ästhetisch sensible Bereiche gelten für die Kernzone und die Ortsbildschutzzone strengere Anforderungen an die Zulässigkeit von Reklamen.

Das Reglement unterscheidet die Reklamen in Eigenreklamen, Anschriften und Fremdreklamen und stuft diese drei noch nach deren Dauer ab: dauernde und temporäre Reklamen.

Das Reglement dämmt das wilde Plakatieren ein, indem es temporäre Fremdreklamen untersagt.

Die Plakatanschlagstellen werden vollständig neu geregelt und in solche auf öffentlichem Grund und solche auf privatem Grund unterschieden. Diejenigen auf öffentlichem Grund werden als sogenannte Konzession vergeben, wonach auf Ausschreibung hin die Stadt Liestal einem Betreiber exklusiv das Recht einräumt, auf Liestaler öffentlichem Grund Plakatanschlagstellen zu errichten und sie mit Fremdreklamen zu versehen. Die Bewilligung für Plakatanschlagstellen auf privatem Grund wird neu an den betreffenden Grundeigentümer erteilt. Konzession und Bewilligung sind nicht unbeschränkt, das Reglement legt die zulässigen Grössen der Plakatanschlagstellen fest, und der Stadtrat bestimmt in der Verordnung die ungefähren, maximal 170 Standorte der Plakatanschlagstellen.

Da die Informationstafeln neben den Ortsinformationen immer auch Reklamen enthalten, werden sie im Reglement ebenfalls geregelt und zwar analog zum Konzessionssystem für die Plakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund. Die Konzession ist wiederum nicht unbeschränkt, das Reglement legt die zulässige Grösse der Informationstafel fest, und der Stadtrat bestimmt in der Verordnung die ungefähren, maximal 12 Standorte der Informationstafeln.

Die heute als „Kulturnägel“ bekannten Reklameeinrichtungen werden als sog. Kultursäulen ins ordentliche Recht überführt. Hier erfolgt keine Konzessionsvergabe an einen privaten Betreiber, sondern der Betrieb der maximal 10 Kultursäulen obliegt der Stadt.

Im Sinne der Gesundheitsprävention verbietet das Reklamereglement auf allen Plakatanschlagstellen, Informationstafeln und Kultursäulen die Werbung für Alkohol oder Tabak.

Der Antrag der GoR lautet:

Der Einwohnerrat beschliesst das Reklamereglement in der Kommissionsfassung.

GoR-Präsident Daniel Schwörer (FDP) erläutert, die Reklamesituation in Liestal sei heute ästhetisch befriedigend. Die Lage sei nicht vergleichbar mit dem Ausland, beispielsweise Frankreich. Störend wirkten höchstens die wilde Plakatierei und die Reklameballungen auf Trottoirs an bestimmten Stellen im Stedtli. Eine Revision dränge sich aus diesem Grunde also nicht auf. Der Grund für die Revision sei die Schaffung von sauberen Rechtsgrundlagen für die rechtsgleiche Behandlung aller Liestaler. Der Erarbeitungsaufwand für das Reglement sei enorm gewesen. Es habe keine tauglichen Vorlagen gegeben. Es handle sich um ein kantonal und eventuell schweizerisch pionierhaftes Resultat. Der Verwaltung und den Mitgliedern der GoR gehöre ein dickes Lob. Es sei die vornehmste Rolle für ein Parlament, Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Zum Inhalt: Das Reglement definiere Reklamen als *Vorrichtungen, die im öffentlichen Raum zu wirtschaftlichen oder anderen Zwecken für natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, für Branchen, für Produkte, für Dienstleistungen, für Veranstaltungen, für Ideen jeglicher Art oder für dergleichen direkt oder indirekt werben.*

Zum In-Kraft-Treten: Zwischen der Stadt Liestal und der Allgemeinen Plakatgesellschaft Basel AG (APG) bestehe heute ein Vertrag bis ins Jahr 2014 für die Plakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund und die Kultursäulen und ein Vertrag bis ins Jahr 2019 für die Informationstafeln. Damit Liestal mit einem undifferenzierten In-Kraft-treten des Reglements per 1. Januar 2005 nicht vertragsbrüchig und schadensersatzpflichtig werde, würden die Schlussbestimmungen vorsehen, dass die Submitierungspflichten für die Plakatanschlagstellen öffentlicher Grund wie auch für die Informationstafeln erst per 2014 bzw. per 2019 in Kraft treten würden. Damit würden die bestehenden Verträge durch das vorliegende Reglement zwar auch überholt, doch die Stadt Liestal schreibe keine Submission aus, sondern die Kommission erwarte, dass der Stadtrat mit der APG zwei formell neue, finanziell gleiche, doch ans neue Reglement angepasste Verträge eingehe. Die APG sei somit finanziell gleichgestellt wie unter den bisherigen Verträgen und werde keinen Schadensersatz geltend machen. Die GoR beantrage Zustimmung zu diesem Werk. Nach der Genehmigung sei ein grosser Brocken abgearbeitet.

Stadtrat Heiner Karrer stellt fest, die Schwierigkeiten auf kantonaler und eidgenössischer Ebene seien bewältigt. Der Stadtrat sei mit dem Reglement vollumfänglich einverstanden. Er danke der GoR und speziell Daniel Schörer.

Doris Greiner (SP) hält fest, ihre Fraktion sei für das Eintreten auf das Geschäft. Die 19 Sitzungen, die die GoR gebraucht, habe, seien schwer nachvollziehbar für Aussenstehende. Es handle sich aber um eine komplizierte Materie. Die GoR habe differenzierte Lösungen gefunden. Das Werbeverbot für Alkohol und Tabak habe ihre Fraktion sehr gefreut. Es gebe genügend Möglichkeiten, um kulturelle Anlässe zu bewerben. Das Reglement bringe sehr viele Sachen unter einen Hut. Die SP sei sehr zufrieden damit und für die Annahme der Vorlage. Sie danke der Verwaltung und der GoR, speziell Daniel Schwörer, der sich sehr eingesetzt habe.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) meint, hier passe das Sprichwort "Was lange währt, wird endlich gut." Das Reglement sei eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage, die sich bewähren werde. Das Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak sei ein Fortschritt. Eventuell würden andere Gemeinden Interesse an dem Reglement zeigen. Ein spezieller Dank gehöre auch Jürg Meder und Heiner Karrer. Ihre Fraktion sei für den Beschluss des Reglements.

Ernst Gebhard (GL/Fraumättler) wirft ein, auch in den Quartieren solle es ästhetisch aussehen, nicht nur in der Kernzone. Was bedeuteten die 170 Plakatstellen? Seien in den Quartieren mehr zu erwarten, als bis anhin, oder nicht?

Stadtrat Heiner Karrer antwortet, die 170 Plakatstellen seien grösstenteils schon vergeben. Einige wenige würden noch verschoben. Die Standorte für grosse Plakate würden sorgfältig ausgesucht. Der neue Stadtrat müsse eine Verordnung erlassen und die Standorte festlegen.

Adrian Mächler (FDP) fügt an, das Lob sei berechtigt. Es handle sich um ein sauber ausgeschafftes Reglement. Es lasse keinen grossen Spielraum für Interpretationen. Seine Fraktion sehe keinen Grund für eine Detailberatung. Sie unterstütze den Antrag.

Claudio Wyss (SVP/CVP/EVP) meint, man werde mit dem neuen Reglement noch Erfahrungen sammeln müssen.

Philipp Senn (SP) fragt, wie viele solche Reglemente mit dieser Regeldichte es gebe.

Hans Brodbeck (FDP) fragt, was das Reglement für Konsequenzen für die bestehenden Reklamen habe.

Marie-Theres Beeler (GL/Fraumättler) sagt, ihre Fraktion schliesse sich dem Dank und Lob an. Sie finde, es handle sich nicht nur um eine rechtliche, sondern auch politische Sache. Das Reglement sei sehr ausgewogen. Man habe sich gefragt, weshalb 19 Sitzungen hätten sein müssen, ob das nicht ein Verschleiss einer Kommission sei. Die Fiko beispielsweise gehe nicht selbst in die Tiefe, sondern stelle der Verwaltung Fragen. Bei künftigen Beratungen solle man besser darauf schauen, was die Kommission übernehme und was sie an Verantwortliche weitergebe.

Stadtrat Heiner Karrer hält fest, der Teufel stecke im Detail. Es habe keine Möglichkeit zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl Sitzungen gegeben. Es sei sehr konzentriert gearbeitet worden. Man habe den Jetzt-Zustand abbilden wollen. Es werde kaum Änderungen am Bestehenden geben. Eine der Änderungen sei, dass man dem, was auf privatem Grund passiere, Grenzen setzen könne. Im Stedtlı gebe es auch mehr Möglichkeiten, Wildwuchs Einhalt zu gebieten.

Detailberatung:

GoR-Präsident Daniel Schwörer vertritt im Folgenden die Auffassung der Kommission.

§ 4 Absatz 1

Auslegung von „Ideen jeglicher Art“ ist weit, daher sind z.B. Tafeln mit Aufschriften „verkehrsberuhigter Törlıplatz“ Reklamen.

Keine Reklamen sind:

- Dispenserkästen für Zeitungen (BaZ / Baslerstab in der Bahnhofregion), obwohl sie eine Aufschrift tragen. Die Bewilligung der Kästen richtet sich nach dem Gebrauch der öffentlichen Sachen (gesteigerter Gemeingebrauch).
- FCB-Fahnen

§ 5 Absatz 1 Buchstabe a

Der bei Eigenreklamen geforderte „örtliche Zusammenhang“ ist eng auszulegen. Der örtliche Zusammenhang ist nicht gegeben, wenn der örtliche Bezug der Reklame nicht offensichtlich ins Auge springt. Beispielsweise ist der örtliche Zusammenhang nicht gegeben bei einem Dreieck-Schild, das auf der Verkehrsinsel vor dem Palazzo steht und auf den Kebab-Stand

auf dem Perron 1 hinweist. Dies stellt keine Eigenreklame, sondern wegen dem fehlenden örtlichen Zusammenhang eine Fremdreklame dar.

Antrag zu § 13

Korrektur der Nummerierung der Absätze 2, 3 und 4

§ 13 Absatz 1 Buchstabe e

- Begriff „Ortsbild“: mannshohe, dreidimensionale Reklamen, etwa in Form eines Gipfelis, stellen in der Kernzone eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar und sind unzulässig.
- Begriff „Strassenbild“: Reklamen in Form von 2 m² grossen Transparenten an Gartenzäunen (Altmarkt: Gärtner Frey, Heizung Grieder) stellen eine Beeinträchtigung des Strassenbildes dar und sind unzulässig.
- Begriff „Grün- und Freiräume“: SVP-Wahlturn bei Fa. Hollinger stellt eine Beeinträchtigung der Grün- und Freiräume dar und ist unzulässig.

§ 13 Absatz 2 Buchstabe a

Der Begriff „leuchtend“ umfasst z.B. auch Lichtschläuche, die Reklamen umrahmen.

§ 13 Absatz 3 Buchstabe d

Der Begriff „offenes Feld“ ist eng auszulegen: eine unüberbaute Bauparzelle, in deren naher Nachbarschaft Gebäude stehen, gilt nicht als offenes Feld.

§ 16 Absatz 1 Buchstabe a

Restriktive Ausnahmegewährung: kommerzielle Reklamen in der Höhe sind unerwünscht. Fünf konkrete Ausnahmen:

1. Dichtermuseum: Anschrift der aktuellen Ausstellung zwischen erstem und zweitem Fensterband (zur Zeit: „Otto Plattner“).
2. PKZ-Gebäude: Firmenanschrift „Manpower“ erhöht, da anderweitig kein Platz auf der Fassade.
3. PKZ-Gebäude: überdimensionales PKZ-Wandgemälde auf der Fassade zur Kanongasse hin.
4. Restaurant Schlüssel: Wirtshausname nicht anders als zwischen erstem und zweitem Fensterband platzierbar.
5. Hotel Engel: Anschrift auf der Nebenfassade nicht anders platzierbar.

Antrag zu § 16 Absatz 1 Buchstabe f

„Schriftzüge und Symbole“ durch „Reklamen“ ersetzen.

§ 16 Absatz 1 Buchstabe f

Der Begriff „auffällig“ ist zurückhaltend zu handhaben, da sonst nicht praktikabel.

§ 21 Absatz 1 Buchstabe a

Begriff „Schaufenster“: Obwohl daran Reklamen bewilligungsfrei sind, dürfen diese nicht vollflächig sein, sondern die Schaufenster müssen ihrer Funktion, nämlich Waren zu zeigen, immer noch gerecht werden können.

§ 21 Absatz 1 Buchstabe c

Problematik der mannshohen, dreidimensionalen Reklamen in Form von Gipfelis, Sandwiches oder Köchen:

- In der Kern- und Ortsbildschutzzone beeinträchtigen sie das Ortsbild und sind daher gemäss § 13 Absatz 1 Buchstabe e unzulässig; restriktive Handhabung gefordert.
- In den übrigen Zonen können sie toleriert werden.

§ 21 Absatz 1 Buchstabe f

Temporäre Eigenreklame: Werbetafeln an einem Café mit politischen Aufschriften („Verkehrsberuhigung Törlplatz“) sind bewilligungsfrei während 10 Wochen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe a), danach bedürfen sie als dauernde Eigenreklamen einer Bewilligung.

§ 21 Absatz 1 Buchstabe l

Reklamen auf Fahrzeugen sind bewilligungsfrei. Auch auf Anhängern, wie z.B. dem Kebab-Wagen im Stedtli sind sie bewilligungsfrei. Die Bewilligung für den Wagen richtet sich nach dem Gebrauch der öffentlichen Sachen (gesteigerter Gemeindegebrauch). Überborden die Aufschriften auf dem Anhänger, können in diesem Verfahren Auflagen verfügt werden, die sich inhaltlich an die Reklameregeln anlehnen können.

Antrag zu § 21 Absatz 1 zusätzlicher Buchstabe m

m. Reklamen auf Wetterschutzvorrichtungen (sind bewilligungsfrei).

://: Der Antrag der GoR wird mit grossem Mehr gegen zwei Gegenstimmen angenommen.

310 E.2.13. Schulkreise, Schulkostenverteilung

11. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Vertrag über die Bildung einer Kreisschule für die Spezielle Förderung und eines gemeinsamen Schulrates, 2. Lesung (Nr. 04/167)

://: Die Schulverträge werden in zweiter Lesung einstimmig genehmigt.

311 E.2.13. Schulkreise, Schulkostenverteilung

12. Berichte des Stadtrates und der GoR betreffend Regionale Musikschule Liestal - Statuten über den Zweckverband; Vertrag über den gemeinsamen Schulrat, 2. Lesung (Nr. 04/168)

://: Die Statuten über den Zweckverband und der Vertrag über den gemeinsamen Schulrat werden in zweiter Lesung einstimmig genehmigt.

312 G.2.5.5. Orientierung und Information: Anfrage und Auskünfte

13. Fragestunde

1. Frage, Astrid Basler (GL/Fraumättler): Auf dem Bahnhof steht neu eine **Antenne** neben den WB-Geleisen. Welche Funktion erfüllt diese? Gibt es einen Situationsplan/ein Konzept aller bestehenden und zukünftigen Standorte der Antennenanlagen in Liestal, und wird aufgezeigt, was für Strahlungsemissionen diese Antennen haben?

Stadtpräsident Marc Lüthi antwortet, die neue Antenne ersetze diejenige Antenne, die auf dem Betongebäude gewesen sei. Dieses solle abgebrochen werden. Für die Antenne sei ein ordentliches Baugesuchsverfahren gemacht worden. Aus der Bevölkerung habe es Beschwerden zu dieser Antenne gegeben. Deswegen sei der Stadtrat jetzt mit dem Kanton im Kontakt. Er habe eine Antworten verlangt, wie es sich mit der Strahlenbelastung verhalte. Zum Thema flächendeckendes Konzept sei er überfragt.

2. Frage, Astrid Basler (GL/Fraumättler): Der Sender **Nordwest 5** hat ein Interesse, im Kanton Baselland zu senden. Der Kanton unterstützt diese zusätzliche Informationsquelle in der Region. Könnte dieser Kanal auf die Gemeinschaftsantenne aufgeschaltet werden?

Stadtpräsident Marc Lüthi übergibt Adrian Mächler (FDP) das Wort, der sagt, das Bundesamt für Kommunikation habe bereits eine Umfrage in der Region gemacht wegen der Ausweitung der Konzession von Nordwest 5. Sobald man Signale von Nordwest 5 erhalte, werde der Sender sofort aufgeschaltet.

3. Frage, Adolf Fluri (FDP): Warum sind die Eigentümer-Verbindlichkeiten am **Kantinenweg** für dessen Ausbau noch nicht gesichert und wann wird mit dem Bau begonnen?

4. Frage, Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP): Der Kanton will den Kantinenweg nicht ins kantonale Strassennetz aufnehmen. Was unternimmt die Stadt aufgrund dieses negativen Entscheids?

Stadtpräsident Marc Lüthi zu den Fragen 3 und 4. Vom Kanton sei nie einen Hinweis gekommen, dass der Kantinenweg nicht als Kantonsstrasse akzeptiert werde. Es habe dann geheissen, der Kanton wolle stattdessen die Militärstrasse ausbauen. Das wäre gegen den Volkswillen der Stadt Liestal. Es habe eine Aussprache mit dem Regierungsrat gegeben. Auch dieser habe Interesse daran gezeigt, dass der Kantinenweg schnell gebaut werde. Der Kanton werde einen Beitrag daran zahlen. Die Stadt werde rasch eine Kreditvorlage bringen. Die Kosten würden sich schätzungsweise auf insgesamt CHF 600'000.00 belaufen. Der Bau des Kantinenwegs sei wichtig für die Entwicklung des Gebietes. Die Frage sei, wie man mit dem Volkswillen umgehe. Das Problem des Abflusses vom Stedtli auf die H2 müsse noch gelöst werden. Er sei guten Mutes, dass es jetzt mit dem Kantinenweg vorwärts gehe.

5. Frage, Peter Furrer (SVP/CVP/EVP): Der Kanton hat eine **Studie zur Verkehrssituation** im Raum Liestal in Auftrag gegeben. Ziel war, diese Studie bis Ende 2003 zu erstellen. Bis heute sind lediglich einzelne Infos durchgesickert, z.B. wird der Kantinenweg nicht ins Strassennetz des Kantons aufgenommen. Wann wird die Studie zur Verkehrssituation im Raum veröffentlicht?

Stadtrat Heiner Karrer antwortet, das Büro, das die Studie erarbeite, sei an der Arbeit. Für den 22. Juni 2004 sei eine Sitzung vorgesehen. Dann werde das Büro Bericht erstatten. Im Herbst sollten Resultate der Untersuchungen öffentlich bekannt gegeben werden. Es habe

etwas Wesentliches in den Unterlagen gefehlt, nämlich die Sanierung der H2. Dies habe nachgeliefert werden müssen. Das Ganze sei auf einem guten Weg.

6. Frage, Adrian Mächler (FDP): Die **Schulräte** wurden neu gebildet und haben andere Aufgaben als die ehemalige Schulpflege. Kann davon ausgegangen werden, dass die Entschädigung analog den anderen Kommissionen ist und die Mandatsentschädigung für das Präsidium der Schulpflege hinfällig ist?

Stadtrat Lukas Ott antwortet, man werde dies noch anschauen müssen. Mit dem Hineinwachsen in die neuen Strukturen werde man sehen, wie sich die Arbeitsbelastung entwickle. Anpassungen seien zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen und die Erlasse gegebenenfalls abzuändern.

7. Frage, Orla Oeri-Devereux (SP): In einem Inserat in der Basler Zeitung vom 28.04.04 (Seite 27) nahmen 113 Stadt- und Gemeindepräsidenten Stellung zum **Steuerpaket**. Sie weisen auf die drohenden Folgen des Steuerpakets, Steuerausfälle in Millionenhöhe und deren Konsequenzen für die Städte und Gemeinden hin. Zitat: „Zusammen mit den Regierungen von 20 Kantonen rufen wir, die Verantwortlichen der Städte und Gemeinden, alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu einem Nein bei der Abstimmung über das Steuerpaket auf.“ Liestal erschien nicht im Inserat. Hat sich der Stadtrat mit dieser Angelegenheit befasst und dabei beschlossen, nicht teilzunehmen? Eventuell Zusatzfrage: Wäre es in Anbetracht der Finanzlage unserer Stadt denkbar für den Stadtrat, diese verpasste Möglichkeit in einer Pressemitteilung morgen oder übermorgen nachzuholen?

Stadtpräsident Marc Lüthi antwortet, vom Städteverband sei eine Anfrage für das Inserat gekommen. Die Ausfälle bei einer Annahme des Steuerpaketes wären für die Stadt Liestal aber sehr gering. Als Gesamt-Stadtrat habe man keine Stellung zum Thema bezogen.

8. Frage, Werner Spinnler (FDP): Laut katholischem Pfarrblatt hat sich die Stadt mit der katholischen Kirchgemeinde beim Thema **Quellensteuer** geeinigt. Worum geht es? Wie ist die Situation mit der reformierten Kirchgemeinde?

Stadtpräsident Marc Lüthi antwortet, Kanton und Stadt hätten einen Teil der Quellensteuer überwiesen. Alle anderen Gemeinden liessen dies den Kanton machen. Dies werde jetzt rechtlich korrigiert. Beide Kirchgemeinden würden der Stadt rund CHF 150'000.00 schulden. Die katholische Kirche habe dies sofort anerkannt. Regierungsrat Adrian Ballmer habe der Stadt schriftlich mitgeteilt, die Quellensteueransprüche würden der Stadt Liestal durch den Kanton gutgeschrieben. Sie müsse deswegen nicht mehr direkt mit der reformierten Kirche verhandeln. Es habe sich um einen Irrtum gehandelt.

9. Frage, Werner Spinnler (FDP): Zu den **Mutationen im Gebiet Gräubern/Obere Wanne:** Laut Amtsblatt kaufte die Stadt ca. 3000 m² Land in diesem Gebiet. Wozu?

Stadtrat Heiner Karrer antwortet, das Land habe man kaufen müssen, um den Weg entlang der Bahnlinie bauen zu können. Dieser Weg sei notwendig gewesen, weil man die landwirtschaftlichen Bahnübergänge hatte aufheben müssen. Die Stadt habe das Land zum Preis von Landwirtschaftsland erworben.

10. Frage, Werner Spinnler (FDP): Zum **Standplatz für Fahrende**: Sind die vollen Kosten durch die Benützergebühren gedeckt? Wie sieht die Gebührenordnung aus?

Stadtrat Ruedi Riesen antwortet, die Kosten seien gesichert. Die Richtlinien könnten eingesehen werden. Man müsse noch Erfahrungen mit den Fahrenden sammeln und nach einer gewissen Zeit wieder überprüfen, ob die Kosten tatsächlich mit den Benützunggebühren abgedeckt würden.

11. Frage, Paul Lüscher (FDP): Ist es möglich, am Eingang zum Stedtli eine **Strassen-Barriere** aufzustellen, um die Einfahrt in die Rathausstrasse besser kontrollieren zu können?

Stadträtin Marliese Zimmermann antwortet, die Stadtpolizei sage, dies mache nur Sinn, wenn es explizit um eine Fussgängerzone gehe. Die jetzige Regelung genüge. Nachmittags brauche es immer eine Bewilligung. Eine Barriere würde Geld kosten und mehr Probleme bringen als lösen. Es würde sich die Frage stellen, wer hineinfahren dürfe. Das Gewerbe solle florieren, deswegen sei so etwas nicht sinnvoll.

Adrian Mächler (FDP) weist nochmals darauf hin, dass **Werner Spinnler** zurücktrete. An der nächsten Einwohnerrats-Sitzung vom 23. Juni könne er nicht teilnehmen. Er wolle ihm danken für die 15 Jahre im Rat. Er habe nicht zu allem etwas gesagt, aber wenn er etwas gesagt habe, habe er es so gemeint. Er habe sich intensiv mit den Geschäften befasst. Er wünsche ihm alles Gute auf seinem weiterem Weg und viel Befriedigung in der Sozialhilfe.

313 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

**14. Dringliche Motion von Margrit Siegrist namens der
SVP/CVP/EVP-Fraktion zum neuen Logo der Stadt Liestal (Nr.
04/174)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

In der Einwohnerratssitzung vom 26. Februar 2003 wurde im Rahmen der Beratung des Budgets 2003 der vom Stadtrat beantragte Posten von Fr. 30'000.- für Corporate Identity mit 28 zu 8 Stimmen, bei einer Enthaltung, gestrichen. Dieser klare Entscheid gab zum Ausdruck, dass der Einwohnerrat gewillt war zu sparen und es deshalb nicht für notwendig erachtete, dass die Stadt ihr Erscheinungsbild ändert. Andererseits machte der Stadtrat die deutliche Aussage, dass er (Zitat) "sehen werde, wie die Ziele anders zu erreichen seien".

Der Stadtrat hat nun gehandelt und im März 2004 ein neues Erscheinungsbild vorgestellt. Das neue Logo soll das bestehende Stadtwappen nach und nach in allen städtischen Bereichen wie Briefbögen, Publikationen, Fahrzeugbeschriftungen, Gebäudebeschilderungen ersetzen.

Mit der Ankündigung des neuen Logos verstösst der Stadtrat nach Auffassung unserer Fraktion gegen den damaligen Entscheid des Einwohnerrats. Das neue Logo verstärkt die Identität der Stadt in keiner Weise und wird auch von der Bevölkerung nicht verstanden.

Der Stadtrat ist daher mit der Ueberweisung dieser Motion zu verpflichten,

- *das neue Logo umgehend zurückzuziehen und auf alle weiteren Bemühungen mit Kostenfolgen zu verzichten.*
- *das bestehende traditionelle Wappen der Stadt wieder zu verwenden.*

Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP) sagt, ihre Fraktion anerkenne die Bemühungen der Stadt, ihre Kommunikation zu verbessern. Die Informationsträger der Stadt seien zu loben. Das amtliche Mitteilungsblatt "Liestal aktuell" und die Homepage der Stadt seien ausgezeichnet gestaltet und würden bestens informieren. Mit dem neuen Logo sei die Stadt aber über das Ziel hinausgeschossen. Der Schriftzug mit den sieben Punkten wirke unscheinbar und nicht aussagekräftig. Mit seinem Vorgehen missachte der Stadtrat auch den Willen des Einwohnerrates. Völlig unverständlich erscheine der Standpunkt des Stadtrates auf der Homepage vom 5. Mai 2004. Es sei zu befürchten, dass künftig laufend Geld auf diese Art ausgegeben werde. Man müsse dringend über dieses Thema reden. Mit dem bisherigen Stadtwappen verfüge Liestal über ein ausgezeichnetes Logo, ein neues sei nicht notwendig. Sie bitte darum, die Dringlichkeit der Motion zu unterstützen.

Franz Kaufmann (SP) meint, es sei absurd, mit Dringlichkeit über das Aussehen des Stadtwappens zu reden. Dies stehe in keinem Verhältnis zum aktuellen Thema der Gewalt am Bahnhof in Liestal. Seine Fraktion lehne die Dringlichkeit klar ab.

Marie-Theres Beeler (GL/Fraumättler) fügt hinzu, auch ihre Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Es scheine, dass die Sitzung eventuell als Wahlkampf-Plattform missbraucht werden solle. Bei diesem Thema seien zwei unterschiedliche Aspekte zu behandeln. Die Dringlichkeit sei nicht gegeben.

Stadtpräsident Marc Lüthi wirft ein, der Stadtrat habe zur Kenntnis genommen, dass seine Bemühungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen würden. Die Diskussion in der Öffentlichkeit habe die Exekutive beschäftigt. Die Absicht sei jedenfalls, keine weiteren Kosten mehr auszulösen. Im Amtsbericht stehe, die Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes der Stadt erfolge im dritten Quartal 2004. Der amtierende Stadtrat werde deshalb in dieser Sache nichts mehr unternehmen, sondern die neue Stadtregierung solle dieses Thema aufgreifen

://: Für die Dringlichkeit der Motion sprechen sich 20 Einwohnerratsmitglieder aus, dagegen 14. Damit ist die Zweidrittels-Mehrheit nicht erreicht, die für den Beschluss der Dringlichkeit notwendig ist.

Pascal Porchet (FDP) fügt an, er wolle sich zum politischen Stil äussern. Er frage sich, ob diese Ablehnung eine Verhärtung einer Front bedeute. Franz Kaufmann habe zwar Recht, das Thema Gewalt bewege die Gemüter momentan stärker. Trotzdem sei es schlecht, was hier vonstatten gegangen sei. Seit er im Rat einsitze, sei es noch nie vorgekommen, dass eine Dringlichkeit abgelehnt worden sei. Er fände es schade, dass nun eine neue Kultur eingerichtet worden sei.

314 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

15. Dringliche Interpellation von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion zum neuen Logo der Stadt Liestal (Nr. 04/175)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Zur Rechtslage

Am 26. Februar 2003 hat der Einwohnerrat beschlossen, die Budgetposition 020.319.07, Corporate Identity, zu streichen (ER-Protokoll S. 604). Damit ist die Rechtsgrundlage, die gemäss Gemeindegesetz für jede Ausgabe zwingend erforderlich ist (§ 157b Absätze 1 und 2 Buchstabe a GEmG, SGS 180), ausdrücklich nicht geschaffen worden.

- Ist sich der Stadtrat dieser Rechtslage bewusst?

Sollte der Stadtrat in diesem Zusammenhang Ausgaben getätigt haben oder solche planen, besteht neben der mangelnden Budget-Rechtsgrundlage auch keine Rechtsgrundlage aufgrund der stadträtlichen Finanzkompetenz, da von dieser gemäss Gemeindegesetz dann nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn die Vertretung der Stimmberechtigten gegenteilig entschieden hat (§ 160 Absatz 3 GemG), was im vorliegenden Fall durch den erwähnten Einwohnerratsbeschluss erfolgt ist.

- Ist sich der Stadtrat dieser Rechtslage bewusst?

Sollte der Stadtrat in diesem Zusammenhang Ausgaben getätigt haben oder solche planen, missachtet er zum einen das Rechtsgrundlage-Gebot des Gemeindegesetzes und zum anderen die Budgethoheit des Einwohnerrates (§ 47 Absatz 1 Ziffer 5 GemG).

- Ist sich der Stadtrat dieser Rechtslage bewusst?

Zum demokratischen Verständnis

- Was hat den Stadtrat dazu veranlasst, den Entscheid des Einwohnerrates zu missachten?

Zu den Kosten

- Auf welchen Betrag belaufen sich die bis heute angefallenen Kosten und mit welchen Gesamtkosten wäre zu rechnen?

Zur konsequenten Umsetzung des CI

- Ist die Meinung des Stadtrates, das Logo konsequent überall anzuwenden, also beispielsweise auch bei Autos, auf Arbeitskleidern etc.?

- Ab wann sollte das alte Logo nicht mehr verwendet werden, resp. vorhanden sein?

- Sollte das alte Logo trotzdem noch verwendet werden, wie erklärt der Stadtrat diesen uneinheitlichen und für die Bevölkerung kaum nachvollziehbaren Auftritt?

Bernhard Fröhlich (FDP) äussert, das neue Logo stelle eine Missachtung der Willenskundgebung des Einwohnerrates dar, der mit grossem Mehr keinen neuen optischen Auftritt der Stadt Liestal gewünscht habe. Der Stadtrat habe nicht nur gegen die demokratischen Spielregeln, sondern auch gegen die Gemeindeordnung verstossen. Beides wiege schwer. Der Einwohnerrat habe zu einem neuen Logo nein gesagt, weil er dies jetzt nicht als prioritäre Aufgabe ansehe. Die zahlreich eingegangenen Unterschriften aus dem Einwohnerrat und der Bevölkerung würden bezeugen, dass ein Stopp notwendig sei. In diesem Sinne sei auch die Dringlichkeit gegeben. Es müsse vermieden werden, dass weitere Kosten in einer Sache anfallen würden, die in dieser Stadt niemand wolle.

Daniel Schwörer (FDP) sagt, sein Votum richte sich an die SP-Seite. Sie habe vorher die Dringlichkeit mit einem Argumentarium verhindert, das ihm bedenklich erscheine, weil nämlich das Thema Gewalt am Bahnhof gegen das Aussehen des Logos ausgespielt worden sei. Dass dies ein politisch dringliches Thema sei, zeigten die Resonanz in der Bevölkerung und die Anzahl der Vorstöße. Es handle sich nicht zuletzt auch um ein wichtiges politisches Problem, weil der Stadtrat seiner Meinung nach die Rechte des Parlaments missachtet habe. Er bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

://: Für die Dringlichkeit der Interpellation sprechen sich 21 Einwohnerratsmitglieder aus, dagegen 13. Damit ist die Zweidrittels-Mehrheit nicht erreicht, die für den Beschluss der Dringlichkeit notwendig ist.

315 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

16. Dringliche Interpellation von Philipp Senn namens der SP-Fraktion betreffend Gewalttätigkeiten am Bahnhof (Nr. 04/176) sowie Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion zur Gewalt am Bahnhof (Nr. 04/178)

Die Interpellation Nr. 04/176 hat folgenden Wortlaut:

Am Abend des 30. April tauchen rund 15 maskierte Personen auf dem Bahnhof Liestal auf, ausgerüstet mit Baseballschlägern und anderem Schlagwerk. Sie betreten die Filiale des Coop Pronto und schlagen auf die Warenauslage, viel schlimmer aber noch auf unbeteiligte Passanten ein. Nach wenigen Minuten verlässt die Gruppe unbehelligt den Tatort mit 5 Fahrzeugen. Einige Personen müssen ärztlich behandelt werden.

Der Stadtrat Liestal, aber auch Medien und Bevölkerung, werden offiziell vom Kanton erst am Dienstag informiert. Gemäss Pressebericht spricht die Polizei von einem internen Kommunikationsfehler. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist gross. Unübersehbar ist die Polizeipräsenz in den folgenden Tagen am Bahnhof massiv erhöht worden.

Wir bitten den Stadtrat, den Einwohnerrat anhand folgender Fragen in dieser Angelegenheit zu informieren:

- Die Polizei redet von einem internen Kommunikationsfehler. Bedarf es Anpassungen dieser Informationskanäle oder erachtet der Stadtrat die späte Information als Einzelereignis?*
- Sind dem Stadtrat andere Vorfälle minderer oder vergleichbarer Grössenordnung bekannt, über die die Bevölkerung nicht offiziell oder durch die Medien informiert wurde?*
- Die Kantonspolizei hat die Präsenz am Bahnhof stark erhöht. Wie lange wird die Polizei diese Präsenz aufrechterhalten? Wie sehen die Sicherheits-Szenarien danach aus?*
- Erachtet der Stadtrat die Geschehnisse vom 30. April als Entwicklung eines Trends (z.B. Vergeltungsakt) oder als extremes Einzelereignis?*
- Bekanntlich erarbeitet der Stadtrat zusammen mit anderen Gemeinden und Instanzen ein Konzept. In welcher Form können die vergangenen Ereignisse in solch einem Konzept berücksichtigt werden? Gibt es präventive oder repressive Strategien?*

Im Weiteren möchten wir in diesem Zusammenhang auf das Postulat Nr. 03/163 von Orla Oeri-Devereux hinweisen.

Die Interpellation Nr. 04/178 hat folgenden Wortlaut:

Die Situation am Bahnhof Liestal wird immer schlimmer. Wir konnten aus den Medien entnehmen, dass am Freitag, 30. April 2004, um ca. 22.00 Uhr ein Überfall stattfand. Mit äusserster Brutalität wurde ein Verbrechen begangen. Mehrere Passanten wurden verletzt, ein älterer Mann sogar schwer. Im coop pronto-Shop entstand Sachschaden. Die Sicherheit am Bahnhof ist nicht mehr gewährleistet. Die Bevölkerung ist verängstigt und verunsichert. Da

Liestal als Kantonshauptstadt auch eine Visitenkarte darstellt, besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation am Bahnhof, und wo sind die Hintergründe?*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen?*
- 3. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?*
- 4. Gibt es in anderen Gemeinden ähnliche Situationen wie bei uns in Liestal?*
- 5. Wo sieht der Stadtrat Lösungsvorschläge, um dem Gewaltproblem am Bahnhof entgegenzuwirken?*

Ratspräsident Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) schlägt vor, die beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln.

Philipp Senn (SP) sagt, er sehe die Dringlichkeit seiner Motion durch zwei Dinge begründet: Erstens handle es sich um ein aktuelles Thema, und zweitens werde die Bevölkerung sicher gerne auch von offizieller Seite informiert.

Elisabeth Augstburger(SVP/CVP/EVP) gibt zu bedenken, wenn man die Berichte in den Medien gesehen und gelesen habe, sei es klar, dass es sich um eine dringliche Sache handle.

Stadträtin Marliese Zimmermann fügt bei, der Stadtrat unterstütze die Dringlichkeit. Wenn keine Interpellationen eingereicht worden wären, hätte der Stadtrat von sich aus zu diesem Thema informiert.

://: Die Dringlichkeit wird mit klarem Mehr angenommen.

Stadträtin Marliese Zimmermann teilt mit, sie wolle ausführlich über die Situation am Bahnhof Liestal während der letzten Monate informieren. Sie stütze sich dabei auf ein Papier des Kantons ab. Seit Mitte Januar dieses Jahres habe es erhöhte Spannungen am Bahnhof Liestal gegeben, und zwar unter Gruppen von Jugendlichen. Es existierten drei Gruppen. Eine bestehe aus Schweizern, eine aus Ausländern und eine sei gemischt. Sie würden sich gegenseitig anpöbeln und provozieren. Die Jugendlichen würden auch den Respekt anderen gegenüber Personen verlieren. Im Monat März habe die Polizei 19 spezielle Vorfälle am Bahnhof registriert, wie Schlägereien, Sachbeschädigungen und Belästigungen. Am 30. April sei es zu einer Eskalation gekommen. Vermummte seien in den Pronto-Shop am Bahnhof gestürmt und hätten mit Ketten und Stöcken auf Waren und Kunden eingeschlagen. Damit habe die Gewalt eine neue Dimension erreicht. Dies mache Angst. Es könne jeden in der Bevölkerung treffen.

Die Kantonspolizei habe schon seit Anfang Jahr ihre Patrouillen am Bahnhofplatz intensiviert. Am 6. April habe eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter der Kantonspolizei, der Stadt, der Bahnpolizei und ein Jugendarbeiter des Blauen Kreuzes teilgenommen hätten. Die Kontrollen seien danach nochmals intensiviert worden. Auch an besagtem Freitag, dem 30. April, sei eine Patrouille am Bahnhof im Einsatz gewesen. Kaum habe sie sich entfernt, sei der Überfall passiert. Danach habe die Kantonspolizei ihre Präsenz nochmals massiv

verstärkt. Polizisten seien täglich am Bahnhof, patrouillierten und führten Personenkontrollen durch. Für den 27. Mai sei die nächste Sitzung mit den oben genannten Beteiligten geplant. Bis dahin werde der Bahnhof jeden Tag bewacht. Die Medieninformation sei beim Kanton teilweise nicht so gut gelaufen. Die Mitteilung zum Überfall sei aufgrund einer internen Panne erst am 4. Mai erschienen. Der Stadtrat habe am 5. Mai eine Medienmitteilung herausgegeben.

Bereits im vergangenen Sommer habe die Stadt präventive Schritte unternommen. Im Herbst sei sie beim Kanton vorstellig geworden. Am 10. September habe es eine Aussprache mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro gegeben. Marc Lüthi, Regula Gysin, sie selbst und die Kantonspolizei seien dabei gewesen. Der Stadtrat habe dort mehr Polizeipräsenz verlangt, auch am Bahnhof. Leider existiere der Polizeiposten im Zentrum von Liestal nicht mehr, die Kantonspolizei sei jetzt in der Gutsmatte untergebracht. Die Präventivwirkung eines solchen Postens sei dadurch verloren gegangen. Von der Kantonspolizei habe man erfahren, dass die Gewaltbereitschaft im Kanton allgemein enorm angestiegen sei. Die Stadtpolizei habe im Herbst des vergangenen Jahres auch vermehrt Kontakt mit den umliegenden Gemeinden aufgenommen, die über eigene Ortspolizeien verfügten. Das seien Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen. Man sei daran, die Zusammenarbeit aufzubauen. Ende März habe der Stadtrat das Projekt "Poliflex" (flexible Polizei) abgesegnet. Es sei also bereits etwas aufgeleistet.

An der Sitzung vom 6. April habe man die Lage beurteilt und einen Massnahmenkatalog zusammengestellt. Die Bevölkerung Liestals fühle sich zunehmend unsicherer. Der Bahnhofplatz sei auch Schulweg und Fussgängerverbindung zu diversen Quartieren. Sie selbst habe an dieser Konferenz verlangt, dass die Polizei in Liestal rund um die Uhr patrouilliere, auch zu Fuss, und dass der Bahnhofplatz Priorität erhalte. Zuständig seien die Kantonspolizei, die Bahnpolizei und die Stadtpolizei, hauptsächlich aber die Kantonspolizei. Es sei abgemacht worden, dass der Kanton beim Thema Bahnhof federführend sei und dass er auch die Kommunikationsaufgaben gegenüber der Öffentlichkeit übernehme. Die Stadt werde sich aber beteiligen. Auch über Prävention sei gesprochen worden.

Das Bahnhofareal sei ein Tummelplatz verschiedener Gruppierungen, er biete Anonymität. Der Stadtrat verlange eine intensive regelmässige Reinigung des Bahnhofareals, eine Überprüfung der Öffnungszeiten und des Warenangebots im Coop-Prontoshop sowie Videoüberwachung im Bahnhofareal. Ausserdem fordere er von den SBB eine Verlängerung der personellen Besetzung, bis jeweils der letzte Spätzug angekommen sei. Die SBB hätten Personal abgebaut, der Bahnhof sei ab ca. 21 Uhr verwaist. So könnten die SBB viel sparen. Dafür würden jetzt aber andere zahlen. Punkto personelle Besetzung des Bahnhofs werde die Stadt hart bleiben.

Stadträtin Regula Gysin weist auf ihre Information an der letzten Einwohnerrats-Sitzung über die Situation der Jugendlichen hin. Die Jugendprobleme hätten sich verschärft. Es sei klar, dass es zusätzliche Massnahmen brauche, dies sei von allen Seiten erkannt worden. Die Zahl der gefährdeten Jugendlichen sei angestiegen. Rund 15 Prozent der 12- bis 19-Jährigen bräuchten Unterstützung. Man müsse die jungen Leute dort abholen, wo sie sich aufhielten. Das bedeute, dass man auf der Strasse Beziehungen knüpfen müsse. Aus dieser Erkenntnis heraus sei das Pilotprojekt "Streetworker" entstanden. Es gehe darum, Negativkarrieren zu stoppen und so auch Sozialhilfekosten einzusparen. Jugendprobleme existierten in jeder Gemeinde in der Region. Liestal als Zentrum spüre die Auswirkungen am stärksten. Alle müssten vernetzt zusammenarbeiten. Das Projekt sei deshalb als regionales Projekt vorgesehen. Die Jugendlichen in der Region sollten eine wirksame Hilfestellung erhalten, die Strassen sollten wieder sicherer werden. Auch die Eltern müssten ihre Verantwortung übernehmen. Rasches Handeln sei angesagt. Das Projekt "Streetworker" starte im Sommer. Es handle sich um eine 50 Prozent-Stelle. Liestal erwarte Unterstützung von den umliegenden Gemeinden, auch finanziell. Wenn Jugendliche merken würden, dass ein Netz vorhanden sei, wirke dies auch. Das Projekt solle von einer Begleitgruppe unterstützt werden, in der auch Vertreter der Stadt seien. Die Pilotphase laufe von Juli 2004 bis Dezember 2005, die Evaluation erfolge bis Mai 2005. Die Gemeinden hätten jetzt bis Ende Mai Zeit, um auf die

Anfrage zu antworten. Bereits seien einzelne zustimmende Antworten eingetroffen. Von den Liestaler Jugendlichen seien es rund 168, die vom Thema betroffen seien. Man erwarte vom Projekt eine grosse Wirkung.

Zu den Fragen der Interpellation von Philipp Senn nimmt Stadträtin Marliese Zimmermann wie folgt Stellung:

1. Die späte Information sei wegen einer Panne bei der Kantonspolizei geschehen. Der Stadtrat habe aber einen guten Kontakt zur Kantonspolizei.
2. Vorfälle vergleichbarer Grössenordnung habe es bis jetzt nicht gegeben, kleinere hingegen schon. Sie habe die 19 Vorfälle vom März erwähnt.
3. Die Polizei werde ihre erhöhte Präsenz am Bahnhof sicher bis Ende Mai aufrechterhalten, wie bereits erwähnt. Das weitere Vorgehen werde an der nächsten Sitzung festgelegt. In den letzten Tagen sei eine Beruhigung am Bahnhof eingeleitet.
4. Es sei zu hoffen, dass dieses Geschehnis nicht für die Entwicklung eines Trends stehe, sondern dass dies ein Einzelereignis bleiben werde. Die Gruppierungen schickten sich gegenseitig SMS, wann es wieder losgehe, und seien so schnell mobilisiert. Vergangenen Freitag habe eine Eskalation vermieden werden können, weil die Kantonspolizei Kenntnis von einer geplanten Schlägerei gehabt habe. Jemand sei zur Stadtpolizei gegangen und habe eine solche SMS gemeldet. So etwas sei sehr wertvoll, die Bevölkerung müsse auch mitmachen.
5. Wie man auf die vergangenen Ereignisse mit einem Konzept eingehen wolle, sei bereits geschildert worden. Wichtig sei, der Anonymisierung entgegenzuwirken.

Zur den Fragen der Interpellation von Elisabeth Augstburger nimmt Stadträtin Marlies Zimmermann wie folgt Stellung:

1. Die Hintergründe für die Situation am Bahnhof stellten ein gesellschaftliches Problem dar. Eine weitere Stufe der Gewalt sei erreicht. Der Stadtrat schaue aber nicht tatenlos zu.
2. Um die Situation unter Kontrolle zu bringen, würden sowohl repressive als auch präventive Massnahmen ergriffen.
3. Die Öffentlichkeit sei, wie gesagt, wegen einer internen Panne bei der Kantonspolizei nicht früher informiert worden.
4. In anderen Gemeinden gebe es ähnliche Probleme, etwa am Bahnhof Sissach, Gelterkinden oder Frenkendorf.
5. Um dem Gewaltproblem am Bahnhof entgegenzuwirken, müsse man unter anderem das Areal besser unterhalten und sich intensiv mit Jugendarbeit beschäftigen.

Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen, erklären sich von den Antworten befriedigt, wünschen aber die Diskussion,

://: was auch bewilligt wird.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) dankt für die grossen Arbeiten, die schon in die Wege geleitet seien. Polizeipräsenz sei wichtig, aber noch wichtiger sei die Prävention in

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Das Problem der Gewalt sei an der Wurzel zu packen.

Marie Theres Beeler (GL/Fraumättler) meint, Liestal und der Stadtrat täten ihr Möglichstes. Man sei auf einem guten Weg, die Zusammenarbeit mit den SBB, dem Kanton und Jugendarbeitern sei eine transparente Sache. Zum Thema Prävention: Sie habe vor einem halben Jahr einen Budgetantrag gestellt, der abgelehnt worden sei. Mit der beantragten Aufstockung hätte das Jugendwerk des Blauen Kreuzes professionell weiterarbeiten können. Das Projekt "Streetworker" sei hoffentlich nicht ein Tropfen auf den heissen Stein. Man soll sich bitte überlegen, was es heisse, einen professionell arbeitenden Jugendarbeiter anzustellen. Mit einem 50 Prozent-Einsatz habe dieses Projekt nicht genügend Hand und Fuss. Wenn man schon mit einem neuen Konzept arbeite, dann solle man dies mit einem tun, das wirklich trage. Liestal gebe wenig Geld für offene Jugendarbeit aus.

Bernhard Fröhlich (FDP) beklagt, man erwähne alles Mögliche an präventiver Arbeit, aber von den Vereinen höre man nichts. Die Vereine stellten die beste Prävention dar. Man müsse diese unterstützen. Jugendliche, die sich in Vereinen engagierten, seien weniger gefährdet. Kürzlich hätten Jugendliche einen neuen Fussballclub gründen wollen. Dies sei nicht möglich gewesen, weil zu wenig Spielplätze zur Verfügung stünden. Jede Woche müssten Kinder zwischen 10 und 14 Jahren abgelehnt werden, weil der FC aus Mangel an Spielflächen nicht mehr Kinder aufnehmen könne. Man solle die Jugendlichen nicht erst unterstützen, wenn es schon zu spät sei. Er appelliere daran, die Jugendarbeit der Vereine ernst zu nehmen.

Stadträtin Regula Gysin erinnert daran, dass die Mehrheit der Jugend gesund sei. Heute rede man von den nicht integrierten Jugendlichen. Das bedeute nicht, dass man die Arbeit der Vereine nicht schätzen würde. Es werde aber immer Jugendliche geben, die sich nicht in einen Verein einbinden lassen würden.

Marie-Theres Beeler (SVP/CVP/EVP) bestätigt, niemand bestreite den wesentlichen Beitrag der Vereine. Es gebe aber Jugendliche, die seien durch Vereine nicht ansprechbar. Es gebe Unterprivilegierte, solche, die ihren Frust mit Gewalt abreagierten. Sie bitte darum, diese Sachen nicht gegeneinander auszuspielen.

Werner Spinnler (FDP) weist darauf hin, dass es am Bahnhof auch viele Schüler und Schülerinnen gebe. Diese seien zum Teil auch kontrolliert worden, was zu Frustrationen geführt habe. Die Schüler hätten zum Teil keine Ausweise dabei gehabt. Man könne es auch übertreiben. Es sei nicht Sinn der Sache, wenn junge Leute zu Polizeihassern würden. Dies sei auch zu berücksichtigen.

Franz Kaufmann (SP) stellt fest, der Wortwechsel zu den Vereinen habe schon einmal stattgefunden. Die Arbeit der Vereine würde sehr geschätzt. Es gebe aber Jugendliche, die durch die Maschen fallen würden, und um diese gehe es. Man stehe vor einer grossen, neuen Aufgabe, die ernsthaft anzugehen sei. Es sei etwas im Gange, das stimme ihn hoffnungsvoll.

Adolf Fluri (FDP) unterstreicht, er unterstütze die Präventionsmassnahmen wärmstens. Aber auch der Vollzug müsse strenger gehandhabt werden. Er würde noch gerne Näheres über die Informationspanne beim Kanton wissen.

Stadträtin Marliese Zimmermann antwortet, sie wisse nur soviel, dass anlässlich des Ereignisses vom 30. April die Polizei den Mediensprecher hätte informieren sollen. Wegen einer Stellvertretung sei dies aber nicht rechtzeitig geschehen.

Stadträtin Regula Gysin klärt darüber auf, dass das Geld, das für den Streetworker eingesetzt würde, mehr sei als der Betrag, der damals zur Debatte gestanden sei. Der Streetwor

ker sei im Übrigen eine Ergänzung zur Arbeit im Jugendzentrum Joy. Die Jugendlichen, die sich im Joy aufhielten, bräuchten nicht unbedingt einen Streetworker. Die Streetworker-

Funktion würde durch einen Mann und eine Frau ausgeübt, es gebe nämlich auch gefährdete Frauen unter diesen Jugendlichen. Das Ganze werde professionell aufgezogen.

://: Somit werden die beiden Interpellationen als erledigt abgeschrieben.

316 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

17. Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne, und Elisabeth Augstburger, EVP, für sichere Schulwege in Liestal (Nr. 04/177)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der stetig zunehmende Verkehr auf den Quartier- und Durchgangsstrassen gefährdet die Kinder auf ihren Schulwegen. Dies führt dazu, dass immer mehr Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden, was zu noch mehr Verkehr und somit einem zusätzlichen Gefahrenpotenzial rund um die Schulhäuser führt.

Das "individuelle Schulhaustaxi" ist auch pädagogisch fragwürdig. Einzelne Kinder haben keinen Schulweg mehr, auf dem sie ein Stück Selbständigkeit erlernen und mit anderen Kindern ausserhalb des organisierten Schulbetriebes zusammensein können. Ihnen fehlt die Gelegenheit zu üben, wie man sich im Strassenverkehr sicher bewegt. Und sie gewöhnen sich durch die fehlende Bewegung im Alltag eine ungesunde Lebensweise an.

Aus diesen Gründen sind Massnahmen erforderlich, damit möglichst alle Kinder zu Fuss oder in den oberen Klassen mit dem Velo sicher in die Schule gelangen können. Eine vor allem in Städten der Westschweiz verbreitete Institution ist der "Pedibus", ein Sammeltaxi, das zu Fuss unterwegs ist. Die Schulkinder können sich an verschiedenen Haltestellen entlang einer bestimmten Route nach einem auf die Schulzeiten abgestimmten Fahrplan einer Kindergruppe anschliessen, die von Freiwilligen begleitet wird. Die Einführung umfassender Blockzeiten ermöglicht die Einführung von "Pedibussen" in Liestal. Geeignete Routen müssten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung in Erfahrung gebracht werden. Zu erwähnen ist, dass rund um einzelne Kindergärten bereits "Pedibusse" bestehen, die von Kindergarteneltem organisiert werden.

Wir fordern den Stadtrat auf,

- ein Inventar der Kindergarten- und Schulwege der Liestaler Kinder zu erstellen und deren Gefahrenpotenzial zu beurteilen;*
- aufgrund dieser Analyse an neuralgischen Punkten Massnahmen der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit zu ergreifen;*
- auf das Schuljahr 2004/2005 hin die Einrichtung eines "Pedibusses" für besonders gefährliche Kindergarten- und Primarschulwegrouten zu unterstützen und dabei mit Freiwilligenorganisationen und Eltern zusammenzuarbeiten.*

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Für den Einwohnerrat

Der Präsident

Paul Finkbeiner

Die Ratsschreiberin

Beate Kogon